

Tagesordnung 1 Punkt 30 der öffentlichen Sitzung am 08.11.2005

Vorlage Nr. 05-V-61-0036

***Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) "Südlich der Friedrich-List-Schule" im Ortsbezirk Südost;
Beschluss über den Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und
Offenlagebeschluss***

Beschluss Nr. 0247

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Antrag der G.B.B.N. GmbH, Hasengartenstraße 14 in 65189 Wiesbaden, vertreten durch Herrn Dr.-Ing. Norbert Stein VITRONIC GmbH, vom 20.07.2005 auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Südlich der Friedrich-List-Schule“ im Ortsbezirk Südost wird zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich des VEP umfasst an der Hasengartenstraße
das Plangebiet 1: Grundstück des Bauhofs des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten (Hasengartenstraße 8 und 10)

und das Plangebiet 2: Grundstück des Firmensitzes der Firma VITRONIC GmbH und der G.B.B.N. GmbH, Immobilienverwaltungsgesellschaft (Hasengartenstraße 14 – 14c).

Für die vor beschriebenen Plangebiete wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan Wiesbaden 1976/4 („Stadion Berliner Straße“) in Teilbereichen geändert und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Südlich der Friedrich-List-Schule“ Stand 25.07.2005 wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.
6. Die allgemeinen Zwecke und Ziele der beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Südlich der Friedrich-List-Schule" im Ortsbezirk Südost sind mit der Öffentlichkeit zu erörtern. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird Kenntnis genommen (Anlage 6 zur Vorlage).

7. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Südlich der Friedrich-List-Schule“ ist mit Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

(antragsgemäß)
(Mag 11.10.2005 BP 0872)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2005

Kessler
Vorsitzender